

Heimordnung

1. Zweck

Die Offizierheimgesellschaft der Universität der Bundeswehr München e. V. (OHG) betreibt ein Universitätscasino. Es dient der Nutzung zu satzungsgemäßen Zwecken, hauptsächlich der Betreuung der Mitglieder und ihrer Angehörigen und der Unterstützung von Veranstaltungen aller Dienststellen des Standortes auf Antrag als Gastgeber.

Um einen geregelten Betrieb zu gewährleisten, wird gemäß Überlassungsvertrag und der Satzung die folgende Heimordnung erlassen.

2. Heimberechtigung

Die Räume und Leistungen des Universitätscasinos stehen den Mitgliedern der OHG, deren Angehörigen und Gästen sowie den Heimberechtigten aus dem Bereich der Bundeswehr und der NATO offen gemäß dem jeweils gültigen Betreuungskonzept.

3. Befugnisse

Der Aufsichtsführende und andere mit Aufgaben im Bereich des Universitätscasinos betraute Personen haben Weisungsbefugnis zur Durchführung ihrer Aufgaben. Der Vorstand, die Geschäftsführung und in deren Auftrag handelnde Personen sorgen für die Einhaltung der Heimordnung und stehen den Mitgliedern und Gästen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der/die Präsident/-in, der Offizier vom Wachdienst (OvWa), die Vorstandsmitglieder, vom Vorstand beauftragte Personen und der/die Geschäftsführer/-in sind berechtigt und verpflichtet, gegebenenfalls vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Das Personal und die Mitglieder sind grundsätzlich aufgefordert, auf die Einhaltung der Heimordnung hinzuwirken.

4. Nutzung

An-/Abmeldungen

Alle Veranstaltungen und Vorhaben, die über den Tagesbetrieb hinaus gehen oder die alleinige Nutzung bestimmter Räume betreffen, sind rechtzeitig beim Universitätscasino anzumelden. Die Annahme erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs und unter Vorbehalt gegenläufiger Weisungen des/der Präsident/-in.

Voranmeldungen sind unverbindlich: Zur verbindlichen Anmeldung bedarf es der Schriftform.

Eine Absage ist bis spätestens 10 Werktage vor dem Veranstaltungstermin ohne Folgekosten möglich.

Ausweispflicht

Alle Mitglieder haben beim Besuch des Universitätscasinos ihren Mitgliedsausweis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Gästen aus NATO und Bundeswehr gilt der Dienstausweis. Ansonsten gelten die aktuellen Bestimmungen der Bundeswehr und der/des Präsident/-in als Kasernenkommandant/-in.

Anzugsordnung

Im Universitätscasino werden gepflegter Tagesdienstanzug oder entsprechende Zivilbekleidung getragen. Es liegt im Interesse der Universität und der Mitglieder der Offizierheimgesellschaft, durch angemessene Kleidung den Ruf der Universität zu wahren und den Stil des Hauses positiv mitzugestalten. Sportkleidung und gleichwertige Freizeitkleidung können nur für den Besuch des Biergartens im Sommer zugelassen werden. Die Terrasse des Universitätscasinos gehört nicht zum Biergarten.

5. Allgemeine Nutzung

Alle Einrichtungen des Universitätscasinos sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen besteht grundsätzlich Schadenersatzpflicht.

Das Betreten anderer Räume als den Gasträumen ist nur dem ausdrücklich befugten Personal gestattet.

Innerhalb der Räumlichkeiten des Universitätscasinos ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.

6. Zahlungsweise

Im Tagesbetrieb ist in bar oder per EC-Karte zu zahlen. Eine Zahlung auf Rechnung ist im Tagesbetrieb grundsätzlich nicht möglich. Für angemeldete Veranstaltungen ist die Zahlung auf Rechnung die Regel.

7. Öffnungszeiten

Die gültigen Öffnungszeiten werden in den üblichen Informationsmedien der Universität bekanntgegeben und im Schaukasten im Eingangsbereich ausgehängt. Besondere Öffnungs-/Schließzeiten werden frühzeitig mitgeteilt. Die Bar kann auf Wunsch von mindestens 10 Gästen geöffnet bleiben.

Für geschlossene Veranstaltungen können andere Zeiten vereinbart werden.

8. Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen zum Casinobetrieb erhalten Sie via E-Mail, durch Aushang im Schaukasten und an den Schwarzen Brettern der Universität, auf der Informationstafel im Eingangsbereich und auf unserer Homepage.

9. Vorschläge/Beschwerden

Für Ideen, Anregungen und Kritik sind wir besonders dankbar. Diese können Sie – ebenso wie Ihre Beschwerden – schriftlich oder mündlich den Veranstaltungsoffizieren, der Geschäftsführung oder jedem Vorstandsmitglied zur Kenntnis geben.

10. Inkrafttreten/Änderungen

Diese Heimordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 02.08.2017 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungsvorschläge dazu können jederzeit schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Neubiberg, den 02.08.2017

gez. Corina Schindler
- 2. Vorsitzende -